

Stadtzeitung

BAD NEUENAHR-AHRWEILER



AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSSORGAN DER
KREISSTADT BAD NEUENAHR-AHRWEILER

Jahrgang 38 | Nr. 5

Mittwoch, 28. Januar 2026



BAD NEUENAHR-AHRWEILER

HAB JETZT EINE WEB-APP

Sei immer digital & mobil über alle
Neuigkeiten aus Deinem Ort und
Deiner Heimat informiert.



meinOrt



Tolle Jecke Pänz Party der AKG

Über 400 kleine und große Narren eroberten das Ahrweiler Bürgerzentrum und füllten die Halle auf den letzten Platz. Dort lief unter Sitzungspräsidentin Carolin Groß ein dreistündiges Mitsing-, Mittanz- und Mitmach-Programm ab, das seinesgleichen sucht. Mitten drin Kinderprinzessin Helena I.

Foto: Carlotta Müller, AKG-Presse



Kreisvolkshochschule
Ahrweiler e.V.

Wilhelmstraße 23 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Tel. 0 26 41 / 91 23 39 - 0

... buchen Sie unsere!
KURSE bequem **ONLINE**!
www.kvhs-ahrweiler.de



Adenau
Altenahr
Bad Breisig
Bad Neuenahr-Ahrw.
Brohltal
Grafschaft
Remagen
Sinzig

f

an das öffentliche Kanalnetz im Trennsystem; für die Ableitung von Außengebietswasser wurden entsprechende Festsetzungen getroffen; Vorgaben zur Gewährleistung ordnungsgemäßer Müllentsorgung.

10. Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie:

Die Planung steht der Nutzung erneuerbarer Energie nicht entgegen; sie begünstigt sie durch die Festsetzung von Flachdächern.

11. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes:

Erhebliche Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander sind nicht zu erwarten.

Die unter den Punkten 1-11 genannten Aspekte ergeben sich aus nachfolgenden Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und/oder sind in der städtebaulichen Begründung (Teil 1) enthalten:

- Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP II) vom Dezember 2024

Bestandserhebungen und Beurteilungen des planinduzierten Eingriffes, Benennung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- Umweltbericht als Teil II der Begründung vom Dezember 2024

Der Umweltbericht beschreibt und bewertet auf Grundlage umweltrelevanter Fachgutachten oder entsprechender Erhebungen alle in § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB aufgeführten Umweltbelange. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei insbesondere die Auswirkungen der Planung auf die Sitzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, die biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, den sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

Des Weiteren werden Maßnahmen zur Minimierung, Vermeidung bzw. zum Ausgleich von planungsbedingten Umweltauswirkungen abgeleitet und beschrieben, wie eine Überwachung der planinduzierten Umweltauswirkungen erfolgen kann (Monitoring). Weiter wird geprüft, ob die Erhaltungsziele und der Schutzzweck von Natura 2000-Gebieten (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete bzw. Vogelschutzgebiete) im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes berührt sind.

- Orientierende Baugrundkundung und geotechnische Beratung zur allgemeinen Bebaubarkeit vom Oktober 2020

- Konzept Niederschlagswasserbeseitigung vom Dezember 2020 sowie einer Ergänzung vom September 2022

- Gutachterliche Stellungnahme zum klimatischen Einfluss der Baulandentwicklung vom September 2021

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Forstamt Ahrweiler, vom 30.05.2023: Hinweisgabe auf Nähe zum Wald und den damit verbundenen Gefahren durch Astbruch und Umfall; Hinweis auf Verkehrssicherungspflicht des Waldeigentümers/-eigentümerin

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Erdgeschichtliche Denkmalpflege, vom 06.04.2023: Hinweisgabe auf potenziell fossilführende Steine.

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, vom 18.04.2023: Hinweisgabe einer archäologische Verdachtsfläche.

Landesamt für Geologie und Bergbau vom 10.05.2023: Hinweisgabe auf Lage in bereits erloschenen Bergwerksfeldern für Braunkohle und Eisen

Kreisverwaltung Ahrweiler vom 17.05.2023: Infragestellung der Anwendbarkeit des § 13b BauGB; Anregungen und Hinweise zum Natur- und Artenschutz; Präzisierung Untersuchungsumfang Artenschutz, grundsätzliche Zustimmung zum Eingriff in geschütztes Grünland bei entsprechendem Ausgleich/Ersatz

NABU, vom 03.05.2023: Hinweisgabe zum Umgang mit geschützten Flächen gemäß BNatschG sowie zum Erstellen eines Fachbeitrages Artenschutz; Empfehlung zur Reduzierung der Zaunhöhen aus Klimaschutzbelangen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 15.05.2023: Hinweisgabe zur Oberflächenwasserbewirtschaftung, zum Hochwasserschutz, zur Starkregenvorsorge.

Landesplanerische Stellungnahme vom 08.04.2024, Untere Naturschutzbehörde: Hinweisgabe zur Lage innerhalb eines Vorberhaltsgebietes für den Regionalen Biotopverbund und einer Pauschalschutzfläche nach § 15 LNatschG

Landesplanerische Stellungnahme vom 08.04.2024, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Koblenz der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord: Hinweise zur

Oberflächenwasserbewirtschaftung, allgemeinen Wasserwirtschaft und Starkregenvorsorge

Während der Auslegungsfrist kann jeder Anregungen zur Planung bei der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler unter o. g. Adresse schriftlich oder elektronisch (stadtplanung@bad-neuenahr-ahrweiler.de) einreichen oder mündlich zur Niederschrift erklären.

Über die vorgebrachten Anregungen berät und entscheidet der Stadtrat. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 20.01.2026

Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
Guido Orthen, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Nördlich Großer Weg“ (Baugebietserweiterung Lohrsdorf); Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2025 den Verfahrenswechsel vom beschleunigten Verfahren gemäß dem ehemaligen § 13b BauGB in ein reguläres zweistufiges Regelverfahren beschlossen. Weiterhin wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich Großer Weg“ sowie die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich Bebauungsplan

Das Plangebiet befindet sich im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Siedlungsfläche am nördlichen Ortsrand des Stadtteils Lohrsdorf. Die östliche Begrenzung wird von der Verlängerung der Straße „Großer Weg“ gebildet, die westliche Begrenzung ist ein vorhandener, in Nord-Süd-Richtung verlaufender Wirtschaftsweg. Im Norden schließen Grünflächen an, im Süden verläuft die Plangebietsgrenze entlang der bestehenden Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst ca. 1,1 ha und ist aus der nachstehend abgedruckten Karte ersichtlich.

Auszug aus der Flurkarte Gemarkung Lohrsdorf, Flur 7 tlw.



Geltungsbereich externe Ausgleichsfläche

Die externen Ausgleichsflächen umfassen in der Gemarkung Gimmenig, Flur 1 die Flurstücke 71/8 mit rd. 3.675 m², 192/2 mit rd. 4.720 m² und 199/2 mit rd. 5.350 m² beanspruchter Fläche.

Auszug aus der Flurkarte Gemarkung Gimmenig, Flur 1 tlw.